

Kreis-Blatt

für den

Kreis Westerbург.

Telefonnummer 28.

Postfachkonto 881
Frankfurt a. M.

Erscheint wöchentlich 2mal, Dienstags und Freitags mit den wöchentlichen Gratis-Beilagen „Illustriertes Familienblatt“ und „Landwirtschaftliche Beilage“ und beträgt der Abonnementpreis in der Expedition pro Monat 40 Pfg. Durch die Post geliefert pro Quartal 1,75 Mark Einzelne Nummer 10 Pfg. — Da das „Kreisblatt“ amtliches Organ von 82 Bürgermeistereien ist, haben Anzeigen die wirksamste Verbreitung. Insertionspreis: Die viergespaltene Garmond-Beile oder deren Raum nur 15 Pfg.

Das Kreisblatt wird von 80 Bürgermeistereien in eigenem Kasten am Rathaus ausgehängt, wodurch Inserate eine beispiellos große Verbreitung finden. Mitteilungen über vorkommende Ereignisse, Notizen u., werden von der Redaktion mit Dank angenommen.

Redaktion, Druck und Verlag von P. Raabberger in Westerburg.

Nr. 3.

Freitag, den 8. Januar 1915.

31. Jahrgang

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Ueber das Eigentum an der von den eigenen Truppen und vom Feinde verschossenen Munition und an erbeuteten Gegenständen sind Zweifel hervorgetreten.

Hierzu wird folgendes bekannt gegeben:

Alle im Eigentum der deutschen Heeresverwaltungen stehenden Gegenstände bleiben im Inland wie im Ausland auch dann in deren Eigentum, wenn sie verloren oder wie z. B. auch Munitionsteile, bei irgend einer Gelegenheit und aus irgend einem Grunde zurückgelassen werden.

Den berufenen staatlichen Organen steht ferner für das Inland wie für das Ausland die ausschließliche Befugnis zu, das Aneignungsrecht an der „Kriegsbeute“ d. h. an der Ausrüstung des Feindes und an den von ihm zurückgelassenen Munitionsteilen, auszuüben.

Ebenso wie deshalb der Soldat, der feindliches Eigentum erbeutet oder die Behörde, die es beschlagnahmt, zur Ablieferung verpflichtet ist, muß jeder der solche Gegenstände im Inlande oder in dem von deutschen Truppen besetzten Ausland an sich nimmt, sie unverzüglich an die nächste Militär- oder Zivilbehörde abliefern, die ihrerseits verpflichtet ist, alle Beutestücke dem zuständigen Beute-sammelstellen zuzuführen. Für das XVIII. Armee-korps ist sie in Darmstadt.

Wer als Privatperson Fundstücke von der Ausrüstung der kämpfenden Truppen abliefern, hat im Inland Anspruch auf den gesetzlichen Finderlohn; im feindlichen Ausland wird ein Finderlohn in der Regel zugestanden.

Nach dem Reichsstrafgesetzbuch muß jede widerrechtliche Aneignung von Beute- und Fundstücken als Diebstahl (§§ 242 ff.) oder Unterschlagung (§ 246), nach dem Militärstrafgesetzbuch gegebenenfalls als „eigenmächtiges Beutemachen“ (§ 128) mit harter Gefängnisstrafe, unter Umständen sogar mit Zuchthausstrafe belegt werden, und zwar nach §§ 7 und 161 des Militärstrafgesetzbuches auch dann, wenn die Tat in einem von deutschen Truppen besetzten ausländischen Gebiet begangen wird.

Wer sich widerrechtlich Beute- oder Fundstücke aneignet, erwirbt selbst kein Eigentum daran und kann es auch nicht durch Verschleußer oder Verkauf an andere Personen übertragen. Die Militär- und Zivilbehörden sind deshalb zur Beschlagnahme befugt. Wer solche Gegenstände durch Geschenk oder Kauf an sich bringt, kann sich dadurch der Hehlerei schuldig machen.

Es wird daher vor Aneignung und Kauf dringend gewarnt und hiermit die Aufforderung verbunden, alle bisher aus Rechts-unkenntnis ohne Anzeige eigenmächtig in Verwahrung gehaltenen oder erworbenen Beutegenstände unverzüglich an die Militär- oder Ortspolizei-Behörde, im Ausland an die nächste Militärbehörde, abzuliefern. Wer ohne Befugnis im Besitz solcher Stücke betroffen wird, setzt sich und die an der Aneignung etwa Mitbeteiligten der Gefahr unachtsamlicher strafrechtlicher Verfolgung aus.

Frankfurt a. M., den 19. Dez. 1914.

Stellvert. Generalkommando XVIII. Armee-korps.

Der Kommandierende General.

Freiherr von Gall, General der Infanterie.

Nbt. IIIa. 49334/4278.

Wer Brotgetreide verfüttert, versündigt sich
am Vaterlande und macht sich strafbar.

Belehrung über Wirtschaftsführung während des Krieges.

I. Kurze Inhaltsangabe der neuen Verord-nungen des Bundesrats zur Nahrungsmittelfrage vom 5. Januar 1915.

Maßfähiger Roggen und Weizen, auch in geschrotetem Zu-stande, Roggen- und Weizenmehl dürfen nicht verfüttert werden. Nur Roggenverfütterung kann ganz ausnahmsweise auf Antrag zu- gelassen werden.

Roggen muß bis zu 82 %, Weizen bis zu 80 %, durchge- mahlen werden.

Dem Roggenbrote müssen mindestens 10 Gewichtsteile Kar- toffelflocken, Kartoffelmalmehl oder Kartoffelstärke auf 90 Ge- wichtsteile Roggenmehl zugesetzt werden. Werden nicht diese Kar- toffelfabrikate, sondern gequetschte oder geriebene Kartoffeln verwen- det, so sind 90 Gewichtsteilen Roggenmehl 30 Gewichtsteile solcher Kartoffeln zuzusetzen, da 4 Gewichtsteile gequetschte oder geriebene Kartoffeln einem Gewichtsteil Kartoffelflocken, Kartoffelmalmehl oder Kartoffelstärke entsprechen. Bei stärkerem Kartoffelgehalt ist das Brot mit „K“ bezeichnet. Beträgt der Gehalt an Kartoffel- fabrikaten mehr als 30 Gewichtsteile, so ist dem „K“ die Prozent- zahl hinzuzufügen. Weizenbrot (d. i. weiße Backware jeder Art, also auch Semmeln, Brötchen, Knäppl, Frühstücksgebäck usw., ausgenommen ist nur Kuchen) muß mindestens 30 % Roggenmehl enthalten. — Die Bundesratsverordnung hierüber hat im Verkaufs- raum zu hängen.

Zu widerhandlungen sind mit Geldstrafe bis 1500 M. bedroht.

Für den Großhandel mit inländischem Getreide sind mäßige Höchstpreise festgesetzt, die dem Landwirt einen auch für die heutige schwierige Zeit ausreichenden Verdienst lassen.

Futtergerste muß in den meisten Gegenden für die Tonne 15 M., in den übrigen 13 oder 10 M. billiger sein als Roggen.

Der Höchstpreis, den der Müller für Roggen- oder Weizenkleie verlangen darf, beträgt 13 M. für den dz.

II. Erläuterungen.

Die Versorgung Deutschlands mit den wichtigsten Nahrungs- mitteln bis zur nächsten Ernte ist gesichert, mag sich der Krieg auch noch so lange hinziehen, wenn von vornherein sparsam mit den Vorräten umgegangen wird. Unsere Feinde bauen darauf, daß Deutschland, möge es auch mit den Waffen Erfolge erzielen, schließlich doch durch Nahrungsmangel zu einem ungünstigen Frieden gezwungen werden kann. Es ist die heilige vaterländische Pflicht der in der Heimat Zurückgebliebenen, jeder an seiner Stelle und in seiner Weise dazu mitzuwirken, daß diese Hoffnung nicht in Erfüllung geht. Sie wird nicht in Erfüllung gehen, wenn das Brot nicht vergeudet und das Brotgetreide nicht an das Vieh verfüttert wird. Alljährlich wandern große Mengen Brotgetreide in die Futtertröge. Werden diese Mengen zur menschlichen Ernährung verwendet und wird mit den Nahrungsmitteln haushälterisch, so können wir unbesorgt der Zeit bis zur Einbringung der nächsten Ernte entgegensehen.

Sparsamkeit mit allen Nahrungsmitteln ist heute das Lebens- gebot des deutschen Volkes.

Jeder von den Zurückgebliebenen muß sich bewußt bleiben, daß auch er zu seinem beschriebenen Teile durch Sparsamkeit dazu beitragen muß, daß unser Volk nicht umsonst die Leiden des Krieges auf sich genommen hat. Die Opfer, die der einzelne sich dazu auferlegen muß, bedeuten nichts gegenüber den Leiden und Entbehrungen, die die Wüste der Nation in Feindesland trägt.

Der Bundesrat hat durch Festsetzung von mäßigen Höchstpreisen für Roggen und Weizen dafür gesorgt, daß das Brot dem Volke nicht übermäßig verteuert wird. Aber er konnte das nur tun in der sicheren Hoffnung, daß es nicht nötig sein würde, das Volk erst durch hohe Brotpreise zur Sparsamkeit zu zwingen. Das Volk, das sich auf den Ruf des Kaisers einmütig voll Begeisterung zur Verteidigung des Vaterlandes erhoben hat, wird auch ohne Zwang dieser ersten Forderung seine ganze Lebens- und Wirtschaftsführung anpassen. Jeder, welchen Standes er auch sei, in Stadt und Land, arm und reich, muß sich bewußt bleiben, daß mit der Brotsucht und mit dem Brote ehrerbietig umzugehen ist, dann wird es uns auch nie am täglichen Brote fehlen.

In weiten Kreisen unseres Volkes ist es schon üblich, das Roggenmehl mit Kartoffeln zu Brot zu verbäcken. Dieses Brot ist ebenso schmackhaft und ebenso bekömmlich und nahrhaft wie reines Roggenbrot. Jeder kann es essen und seinen Kindern geben.

Wir dürfen vom 1. Dezember ab nur noch Roggenbrot backen, das mindestens 10 Hundertteile Kartoffelfabrikate (Floeken, Walzmehl, Stärkemehl) oder einen viermal so großen Zusatz an gequetschten oder geriebenen Kartoffeln enthält. Aber es ist auch gestattet, Brot, dem bis zu 30 Hundertteile Kartoffelfabrikate oder entsprechende Mengen von gequetschten oder geriebenen Kartoffeln zugebacken sind, zu verkaufen. Es braucht nur mit dem Buchstaben K bezeichnet zu sein. Dieses Kriegsbrot sollte jeder fordern und, wer selbst bäckt, sollte nur solches Kriegsbrot backen. Wer es kann, wer jung und kräftig ist, der esse Kommißbrot; es wird bald bei jedem Bäcker zu haben sein, wenn es verlangt wird. Das Roggenkorn wird im Kommißbrote besser ausgenutzt.

Der West-Krieg. 250 Franzosen und 1400 Russen gefangen.

W.B. Großes Hauptquartier, 6. Jan. Amtlich. Die Franzosen setzten gestern die planmäßige Beschießung der Orte hinter unserer Front fort. Ob sie damit ihre eigenen Landsleute obdachlos machen oder töten scheint ihnen gleichgültig zu sein. Uns schadet die Beschießung wenig. Bei Souain und im Argonnenwalde bemächtigten wir uns mehrerer feindlicher Schützengräben, schlugen feindliche Angriffe zurück und machten 2 Offiziere und 200 Mann zu Gefangenen. Auf der vielumstrittenen Höhe westlich Sennheim saßen die Franzosen gestern früh erneut Fuß, wurden aber in heftigem Bajonettangriff wieder von der Höhe geworfen und wagten keinen neuen Vorstoß. 50 Alpenjäger wurden von uns gefangen genommen.

An der Ostgrenze und in Nordpolen auch gestern keine Veränderung.

In Polen, westlich der Weichsel, stießen unsere Truppen nach Fortnahme mehrerer feindlicher Stützpunkte bis zum Sutha-Abchnitt durch. 1400 Gefangene und 9 Maschinengewehre blieben in unserer Hand. Auf dem östlichen Pilicaufer keine Veränderung.

W.B. Großes Hauptquartier, 7. Jan. Amtlich.

Westlicher Kriegsschauplatz. Engländer und Franzosen setzten die Zerstörung der belgischen und französischen Ortschaften hinter unserer Front durch Beschießung fort. Nördlich Arras finden zur Zeit noch erbitterte Kämpfe um den Besitz der von uns gestern gestürzten Schützengräben statt. Im westlichen Teil des Argonnenwaldes drangen unsere Truppen weiter vor. Der am 5. Januar im Ostteil des Argonnenwaldes (Bois Courte-Chauffee) erfolgte Angriff gelangte bis an unsere Gräben. Der Gegner wurde aber auf der ganzen Linie unter schweren Verlusten wieder aus unseren Stellungen geworfen. Unsere Verluste sind verhältnismäßig gering. Westlich Sennheim versuchten die Franzosen gestern Abend sich wieder in den Besitz der Höhe 425 zu setzen. Ihr Angriff brach in unserem Feuer zusammen. Die Höhe blieb in unserem Besitz.

Westlicher Kriegsschauplatz. Im Osten keine Veränderung. Die Fortführung der Operationen litt unter denkbar ungünstiger Witterung. Trotzdem schritten unsere Angriffe langsam fort.

Oberste Heeresleitung.

Der Kaiser an das preussische Staatsministerium.

Berlin, 5. Jan. Amtl. Tel. Auf die an den Kaiser und König gerichteten Neujahrswünsche des preussischen Staatsministeriums ist folgende telegraphische Antwort eingegangen:

Großes Hauptquartier, 1. Januar.

Dem Staatsministerium danke ich herzlich für die Segenswünsche zum Jahreswechsel und zugleich für die aufopferungsvolle erfolgreiche Arbeit, welche das Staatsministerium in den vergangenen schweren Kriegsmontaten für mich und das Vaterland geleistet hat. Gott gebe, daß das neue Jahr unseren heldenmütigen Truppen weitere ruhmvolle Siege und dem Vaterland einen Dauer versprechenden, ehrenvollen Frieden bringe. Wilhelm, R."

25 Kilometer vor Warschau.

Rom, 5. Jan. Nach Depeschen aus Petersburg berichten die Kriegskorrespondenten der dortigen Blätter, daß die deutschen Truppen 25 Kilometer vor Warschau stehen und sich zu dessen Belagerung anschicken.

Mailand, 5. Jan. „Secolo“ meldet aus Petersburg: Die Russen häuften im Zentrum Truppen an, die sie für ausreichend hielten, um die Deutschen an der Bzura und Rawla zurückzudrängen. Die Deutschen setzten ihren heftigen, ununterbrochenen Angriff fort. Die Kräfte des russischen Zentrums waren bisher nicht ausreichend, um den Vormarsch der Deutschen aufzuhalten.

Rückzug der Franzosen im Oberelsaß.

Berlin, 5. Jan. Dem „B. Z.-A.“ wird aus Basel im Berner Jura gemeldet: Aus dem Jura und von dessen Ausläufern sind die Franzosen nunmehr völlig verdrängt. Sie haben ihr Hauptquartier in der Richtung auf Belfort verlegt. Westlich Mülhausen wurden alle Versuche der Franzosen, aus Thann auszusweichen, abgewiesen. Ihre Angriffe, die zum Teil sehr gut von der schweizerischen Grenze beobachtet werden konnten, endeten alle mit einem negativen Erfolg. Man glaubt, daß die Franzosen demnächst das Bregal räumen werden.

Die Kiesenverluste der Franzosen und Russen.

Brüssel, 6. Jan. Nr. Bl. Auf Grund von Berichten aus amtlicher französischer Quelle kann festgestellt werden, daß die Franzosen von Kriegsanfang an bis 20. Dezember an Toten, Verwundeten und Kriegsgefangenen eine volle Million Soldaten eingebüßt haben. Das französische Kriegsministerium schätzt den täglichen Verlust auf 6- bis 7000 Mann. Der Pariser „Matin“ gibt die Verluste der Russen an Toten und Verwundeten bis 22. Dezember auf 1 650 000 an.

Die belgische Armee vernichtet.

Berlin, 6. Jan. Der Pariser Mitarbeiter der „Neuen Züricher Zeitung“ bestätigt nach einer Meldung der „Köl. Ztg.“, daß die belgische Armee furchtbar gelitten habe, so daß sie als vernichtet gelten kann. Die Reste der aus Antwerpen gekommenen belgischen Armee kämpften auf einem kleinen Sandstreifen am Meer, der von den Deutschen nicht besetzt werden konnte. Der wirkliche Bestand der belgischen Armee werde sorgfältig geheim gehalten. Es können kaum noch 30 000 Mann vorhanden sein.

Das ist die traurige Folge der unbegreiflichen Verblendung, die den belgischen König und seine Ratgeber in die Fangarme der Engländer trieb. Die belgische Armee teilt das Schicksal aller Hilfsvölker, die bestimmt waren, den Engländern die Kasernen aus dem Feuer zu holen.

Konstantinopel, 6. Jan. Der türkische Generalstab macht bekannt: Gestern kam es im schwarzen Meer bei Sinope zu einem Zusammentreffen zwischen 2 türkischen Kreuzern und einem aus 17 Einheiten zusammengesetzten Geschwader. Einzelheiten fehlen. Der Feind vermochte trotz seiner numerischen Überlegenheit unsere Schiffe nicht zu beschädigen.

Die Kämpfe bei Aserbeidschan.

Die Russen vollständig geschlagen.

W.B. Konstantinopel, 6. Jan. Nichtamtlich. Das türkische Nachrichtenbureau meldet über die jüngsten Kämpfe bei Aserbeidschan: Danach stehen die türkischen Truppen, durch persische Stämme verstärkt, am 28. Dezember in der Gegend von Mianda auf eine russische Kolonne, die aus 4000 Mann Infanterie, 300 Kosaken und Artillerie bestand, die durch Anhänger Sedje ed Danlehs verstärkt war, und die Dörfer der Umgegend plünderte. Die Russen wurden vollständig geschlagen. Sie hatten über 200 Tote. Die Türken und Perser hatten 6 Tote und einige Verwundete. In einem anderen Kampfe in der Gegend von Urmia wurden zwei Parteigänger Sedje ed Danlehs, darunter der berühmte Baghir Khan, gefangen genommen und 100 russische Reiter getötet. Infolge dieser Niederlage ist die Moral der russischen Truppen gebrochen.

Wtb. Konstantinopel, 6. Jan. (Drahtber. Nichtamtlich.) Die „Agence Ottomane“ meldet: Ein auswärtiges Blatt hat die

Veränderung der An-
nung.
und König
iums ist
annar.
Segens-
ungsholle
vergan-
land ge-
benmüt-
nd einen
im, R."
berichten
deutschen
u dessen
rg: Die
Freiend
brängen.
riff fort.
reichend,
nfol im
Auböhen
ben ihr
Wellich
an aus-
ehr gut
endeten
ranzosen
n.
Berichten
dass die
ten, Ver-
eu einge-
täglichen
gibt die
gehember
Nenen
Bl. Btg."
als ver-
ommenem
m Meer,
wirkliche
gehalten.
Blendung,
arme der
hal aller
Rastanien
ab macht
inope zu
nd einem
zelheiten
a Ueber-
Das tür-
bei Afer-
persische
Rianda
erie, 300
ed Dan-
rte. Die
00 Tote.
r wundete.
den zwei
e Baghir
et. In-
uppen ge-
tamlich.)
t hat die

Nachricht verbreitet, daß Djemal Pascha ermordet worden sei. Die „Agence Ottomane“ ist ermächtigt, dies in aller Form zu demonstrieren.

Folgen der Schlapp in Serbien.

Wien, 2. Jan. Die das heute ausgegebene Verordnungsblatt für das Heer mitteilt, hat der Kaiser Franz Joseph die Uebernahme in den Ruhestand des Generals Ritter Vitorius von Frank auf seine aus Gesundheitsrücksichten gestellte Bitte angeordnet. Frank war bekanntlich Armeekommandant in Serbien und hatte am 2. Dezember die Einnahme von Belgrad gemeldet. Gleichzeitig wird die Uebernahme in den Ruhestand des Feldmarschallleutnants Artur Bryllorski, der sich ebenfalls auf dem südlichen Kriegsschauplatz befand, verlautbart.

Ein ernster Wink Amerikas an England.

Wien, 6. Jan. (Nichtamt. Wolff-Tele.) Die „Neue Freie Presse“ meldet: Die amerikanische Regierung hat Auftrag gegeben, daß die Flotte, die im Begriff war, zur Eröffnung der Weltausstellung in San Francisco nach dem Stillen Ozean abzubringen, im Atlantischen Ozean zurückgehalten werde. Dies ist selbstverständlich nicht so zu deuten, daß sich in den Beziehungen zwischen Washington und London eine Krise, die über diplomatische Reibungen hinausgeht, vorbereitet, aber diese Maßregel zeigt, daß Präsident Wilson durch die öffentliche Meinung des Landes gedrängt wird, seinen Standpunkt in der für Amerika so wichtigen Schiffsfrage tatkräftig geltend zu machen und in London durch unzweideutige Kundgebungen merken zu lassen, daß seine Forderungen berücksichtigt werden müssen.

Vier englische Kriegsschiffe beim Vorkost in die deutsche Bucht beschädigt.

Br. Genf, 6. Jan. (Rtr. Bln.) Einer Meldung zufolge wurden bei dem mißglückten Vorkost gegen Cuxhaven vier englische Kriegsschiffe beschädigt. Sie befinden sich zurzeit im Marinewerk zu Portsmouth zur Reparatur.

Gebete gegen Invasion.

Aus der Schweiz, 5. Jan. (Frk. Btg.) Wie aus London gemeldet wird, ließ der Primas der anglikanischen Kirche, der Erzbischof von Canterbury, am letzten Sonntag in 5 Millionen Exemplaren Gebete verteilen, worin Gott zum Schutz gegen eine Invasion angerufen wird.

Gnadenakte des bayerischen Königs.

München, 6. Jan. Der König begnadigte aus Anlaß seines 70. Geburtstagsfestes eine größere Anzahl von Verurteilten, und zwar überwiegend Angehörige von Kriegsteilnehmern.

Die englische Gewalt Herrschaft zur See.

England sperrt alle Häfen für alle neutralen Fischdampfer. Christiania, 6. Jan. (Rtr. Bln.) Der hiesige englische Gesandte hat dem norwegischen Ministerium des Auswärtigen mitgeteilt, die englische Regierung habe nunmehr allen neutralen Fischdampfern das Anlaufen von allen Häfen Großbritanniens und Irlands verboten. Das Gesetz tritt sofort in Kraft.

Die Auzegung des Papstes, betreffend Austausch kriegsuntauglicher Gefangener.

WTB. Rom, 4. Jan. (Nichtamtlich.) Wie das „Giornale d'Italia“ erfährt, hat der Heilige Stuhl auf seine Auzegung, betreffend den Austausch kriegsuntauglicher Gefangener, von Deutschland, England, Oesterreich, Rußland, Montenegro, Serbien und der Türkei günstige Antworten erhalten. Frankreich ließ heute durch Vermittlung des belgischen Vertreters am Heiligen Stuhl seine Zustimmung offiziell zu erkennen geben. Die offizielle Antwort Frankreichs wird für heute abend erwartet.

150 000 Kriegsuntaugliche?

Berlin, 5. Jan. Zum Austausch der Kriegsuntauglichen erfährt der „B. L. A.“ aus Rom: Im Vatikan werde die Zahl der kriegsuntauglichen Gefangenen, denen die Rückkehr in die Heimat ermöglicht werden solle, auf mindestens 150 000 geschätzt.

Ein Friedensmission des Präsidenten Wilson beim Papst.

Rom, 4. Jan. Die drei Kardinäle Nordamerikas, nämlich die Eminenzen Gibbons von Baltimore, O'Connell von Boston und Johann Maria Farley von New York, reichten bei dem Präsidenten Wilson eine Denkschrift ein, worin sie in Anbetracht der Ausdehnung des Katholizismus in den Vereinigten Staaten Amerikas bitten, die Regierung möge den Papst in seiner Friedensvermittlung unterstützen. Präsident Wilson scheint auf den Vorschlag eingehen zu wollen; er gedenkt, eine Mission zur Beglückwünschung des Papstes zu seiner Thronbesteigung nach Rom zu entsenden mit dem Sonderauftrag, wegen eines Friedensvorschlages mit dem Papst sich ins Einvernehmen zu setzen. (Röml. Volksztg.)

Aus dem Kreise Westerbürg.

Westerbürg, den 8. Januar 1914.

Kaisers Geburtstag-Feier. Von dem Vorstand des Kriegerverbands des Regierungs-Bezirks Wiesbaden erhalten wir nachstehende Mitteilung: Der Vorstand des Preussischen Landes-Kriegerverbands hat auf Grund einer Notiz des Königlich Preussischen Staatsministeriums durch Erlass vom 30. Dezember 1914 bestimmt, daß bei dem Ernste der Zeit zu dem bevorstehenden Geburtstage Seiner Majestät des Kaisers und Königs größere Feste, die den

Charakter von Veranstaltungen haben, wie z. B. Festessen, Theater- vorstellungen oder Tanzbelustigungen durchweg unterbleiben sollen; dagegen sind der Bedeutung des Tages entsprechend kirchliche Feiern in Aussicht zu nehmen und darauf hinzuwirken, daß sie für alle Konfessionen in weitestem Umfange veranstaltet werden.

Rein Fasching. Die preussische Staatsregierung hat für die bevorstehende Karnevalszeit alle öffentlichen Maskeraden, Fastnachtsvorstellungen und Maskenbälle verboten. Und zwar mit vollem Recht, denn es geziemt sich nicht für einen Deutschen, an ausgelassenen Vergnügungen zu denken, während in Feindesland Millionen tapferer Streiter ihr Leben in die Schanze schlagen.

Das Eisenerne Kreuz.

Hersbach, 5. Jan. Der Bize-Feldwebel und Reg.-Lambour Hr. Hill von hier erhielt das Eisenerne Kreuz.

Aus Nah und Fern.

Limburg, 6. Jan. Heute morgen wurde im Dom vor dem Hochamt der neue Domvikar, Herr Ernst Göbel, durch Herrn Domdekan und Prälaten Dr. Hilpisch feierlich in sein neues Amt eingeführt.

Gegen den Aberglauben im Kriege.

Zur Bekämpfung des Aberglaubens hat das bischöfliche Ordinariat in Limburg nachfolgende Verfügung erlassen: Da sicherem Vernehmen nach abergläubische Gebete und sogenannte Haus- und Schutzbriele anlässlich des Krieges sowohl in der Heimat als bei unseren Truppen im Felde verbreitet werden, so ersuchen wir die hochwürdige Geistlichkeit, in Predigt, Christenlehren und Religionsunterricht unter entsprechender Belehrung diesen sündhaften Unfug kräftig zu bekämpfen, die Gläubigen besonders vor der Zusendung gottloser und unsinniger Schriften an unsere Krieger ab- und zur Vernichtung aller abergläubischen Dinge anzuhalten.

Zur Warnung für Kriegsschwäger.

Regensburg, 4. Jan. Trotz aller Warnungen gibt es noch immer Leute, die unwahre und törichte Gerichte weiterverbreiten und dadurch ihre Mitmenschen unnötigerweise inummer und Schrecken versetzen. Dieser Tage hatte sich wieder einmal ein derartiger Schwäger vor Gericht zu verantworten. Der Mann hatte erzählt, auf dem Amt lägen so viele Totenscheine gefallener Krieger, daß sich der Amtmann gar nicht mehr traue, sie an die Gemeinden hinauszuschicken; er schicke immer nur zwei Totenscheine hinaus, weil sonst die Weiber und Kinder ganz närrisch würden. Dies habe ihm der Amtmann persönlich gesagt. Wegen dieser Behauptung, die sich als großer Unfug darstellte, erhielt der Schwäger vom Amtsgericht einen Strafbefehl auf 6 Wochen Haft zugeschiedt, gegen welchen er Einspruch erhob. Das Gericht hielt zwar die sechsmonatige Haftstrafe für etwas reichlich bemessen, erkannte aber an, daß das Publikum vor derartigen unverantwortlichen Schwägeren geschützt werden müsse. Es erkannte auf eine Geldstrafe von 50 Mk.

Berlin, 6. Jan. In der gestrigen Sitzung des Bundesrats gelangten zur Annahme der Entwurf einer Verordnung über das Ausmahlen von Brotgetreide, der Entwurf einer Verordnung über das Versäthern von Brotgetreide, Mehl und Brot, der Entwurf einer Verordnung über die Bereitung von Backwaren und der Entwurf einer Verordnung betreffend Aenderung von Kapitalbeteiligung an einem Unternehmen.

Vieh-Preise.

Amtliche Notierungen am Schlachtviehhof zu Frankfurt a. M. vom 4. Jan.			
Für 50 Kilogr. Lebendgewicht.		Für 1/2 Kilogr. Lebendgewicht.	
Ochsen	1. Qual. Mark 54-58	Kälber	1. Qual. Pfg. 46-50
	2. " " 50-53		2. " " 40-44
Bullen	1. " " 50-53	Schafe	1. " " 41-42
	2. " " 44-47		2. " " 00-00
Fräse	1. " " 50-53	Schweine	1. " " 66-67
Rühe	2. " " 44-48		2. " " 65-66

P. Kaesberger, Buchhandlung, Westerbürg

- Religiöse Bilder —
- Heiligen-Statuen —
- Weihkessel — Leuchter
- Steh. und Hänge-Kreuze
- — Goldcruzifixe — —
- — Rosenkränze — —

Kreisarbeitsnachweis Limburg (Lahn)

Walderdorfer Hof — Fernruf 107

vermittelt jederzeit männliche und weibliche landwirtschaftliche und häusliche Diensthöten, sowie gewerbliche Arbeiter. Vermittlung ist für Arbeitnehmer kostenlos. 6000

Auszug aus den Verlustlisten.

Kriegsfreiwilliger Ludwig Jung, Gemünden Res.-Jnst. Reg. No. 212 I. verwundet.
 Wehrm. Wlth. Müller Rennerob Jnst.-Reg. No. 87 I. verwundet.
 Ersch.-Ref. Ferd. Heurich, Emmerichshain Inf.-Reg. No. 136 verm.
 Referant Joseph. Behler, Westernöhe " " 134
 Gefreiter Wlth. Groß, Hellenhahn " " 145 I. vw.

Nur ein kleines Plätzchen. Wie mit dem Menschen, so geht es häufig auch mit leblosen Dingen: oft im allerkleinsten Raum finden sie sich wohl und glücklich und es ist erstaunlich, welches Anpassungsvermögen oft dann zutage tritt, wenn es heißt, sich den veränderten Verhältnissen anzupassen. Dasselbe kann man auch von einem Paket „Kaiser's Brust-Caramellen“ mit den 3 Tannen behaupten. Es ist so handlich und versteht es so gut, in irgend einen Winkel des Wollunterzeuges, der Decke oder sonstiger Dinge „hineinzutreiben“, daß man sich wundern muß, daß von dieser Gegenkunst der Kaiser's Brust-Caramellenpakete nicht bei jeder Feldpostsendung Gebrauch gemacht wird. Ganz abgesehen davon, daß sie jedem Soldaten gegen Erkältungen, Heiserkeit und Katarrhe hochwillkommen sind, denn viele Hunderttausend Pakete Kaiser's Brust-Caramellen fanden schon den Weg in den Schützengraben.

Holz-Versteigerung.

Am Montag, den 11. Januar 1915,

Vormittags 10 Uhr anfangend,

werden in dem hiesigen Stadtwalddistrikt „Sub“ Abteilung 5, 7 und 10 die nachverzeichneten Holzsortimente öffentlich meistbietend versteigert:

10 Eichenstämme mit zusammen 231 Festmtr.

214 Rmtr. Buchen-Scheitholz,

87 Rmtr. Buchen-Knüttel,

440 Rmtr. Buchen-Reiser.

Der Anfang wird in Abt. 7 in der Nähe des Friedhofs gemacht.

Die Herren Bürgermeister werden um gefällige ortsübliche Bekanntmachung ersucht.

Westerburg, den 28. Dezember 1914.

Der Magistrat.
 Bappel.

5989

Polizeiverordnung.

Auf Grund des § 5 und 6 der Allerhöchsten Verordnung vom 20. September 1867 über die Polizeiverwaltung in den neu erworbenen Landesteilen (S.-S. 1529) wird nach Beratung mit dem Gemeindevorstande nachstehende Polizeiverordnung für die Gemeinde **Weltersburg** erlassen.

§ 1.

Alle innerhalb des Ortsberings und innerhalb der Entfernung bis zu 100 Meter von den äußersten Gebäuden der geschlossenen Ortschaft belegenen Grundstücke, auf welchen zum dauernden Aufenthalt von Menschen bestimmte Gebäude errichtet sind bzw. noch errichtet werden, mit Ausnahme der gewerblichen Anlagen, müssen an die Gemeinde-Hochdruckwasserleitung angeschlossen werden und zwar sowohl bezüglich der eigenen Wohnung des Gebäudebesizers als auch hinsichtlich vorhandener Familien-Wohnungen.

§ 2.

Zur Beantragung der Anschlüsse nach § 1 bei der Gemeinde ist der Eigentümer des Gebäudes verpflichtet. Bei Neubauten bzw. Bauveränderungen ist der Anschluß in der Bauzeichnung vorzusehen.

§ 3.

Mit Geldstrafe bis zu 9 M., im Unvermögensfalle mit entsprechender Haft, wird bestraft:

- 1) wer es unterläßt, die Zapfhähnen nach einer Wasserentnahme zu schließen,
- 2) wer nicht für Ableitung des gesamten Abwassers Sorge trägt,
- 3) wer bei Feuer seine Wasserleitung der Löschmannschaft nicht zur Verfügung stellt,
- 4) wer ohne vorherige Vereinbarung mit dem Gemeindevorstande Wasser zu Bauzwecken entnimmt,
- 5) wer den Beauftragten des Gemeindevorstandes auf Anfragen zum Zwecke der Wassergeldveranlagung unwahre Angaben macht bzw. den Beauftragten das Betreten, sowie die Einsichtnahme von Haus und Hof verweigert.

§ 4.

Diese Polizeiverordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung im „Kreisblatt für den Kreis Westerburg“ in Kraft.

Weltersburg, den 5. Juli 1914.

Die Polizeiverwaltung.
 Göbel, Bürgermeister.

6003

Verdingung.

Das alte Amtsgerichtsgebäude nebst dem Anbau u. s. w. in Rennerob (Westerwald) soll auf Abbruch öffentlich verkauft werden. Termin, Freitag, den 29. Januar 1915, Vormittags 11 Uhr. Angebote mit entsprechender Aufschrift versehen und versiegelt sind post- und bestellgeldfrei an das Baubüro in Rennerob zu senden.

Verdingungsunterlagen können solange der Vorrat reicht, vom Baubüro in Rennerob gegen Zahlung von 0,50 M. (bei Einlieferung durch die Post post- und bestellgeldfrei) bezogen werden.

Zeichnungen und Unterlagen liegen im Baubüro zu Rennerob zur Einsicht aus.

Der Kgl. Regierungsbaumeister.

Bekanntmachung

betr. Vermittlung von kriegsunbrauchbaren Militär- und Reutepferden.

Die nächste Versteigerung von kriegsunbrauchbaren Militär- und Reutepferden findet am Samstag, den 9. Januar 1915, vorm. 10 Uhr, im Hof der neuen Dragonerkaserne in Mainz, Rombacherstraße statt. Es kommen etwa 25 Pferde zum Verlaufe.

Die Verkaufsbedingungen sind die gleichen wie seither. Ein Vertreter der Landwirtschaftskammer wird zur Ausrüstungsbeteiligung zugegen sein.

Für dauernde Beschäftigung und gegen guten Verdienst stellen wir eine größere Anzahl

Gießereiarbeiter

sofort ein. Verheiratete werden bevorzugt.

Buderns'sche Eisenwerke

6007

Abteilung Carlshütte Staffel a./Lahn.

Besseres Mädchen,

welches nähen kann, zuverlässig und fleißig ist, für einen kleinen evangl. Haushalt z. 1. 2. 15. gesucht.

6004

Frau Reg.-Baumeister Fritter Siegburg, Kronprinzenstr. 15.

Im Felde

leiten bei Wind- und Wetter vortreffliche Dienste

Kaiser's Brust-Caramellen
 mit den „3 Tannen“

Millionen gebrachten sie gegen

Husten

Heiserkeit, Katarrh, Verschleimung, Krampf- und Heiserhusten, sowie als Vorbeugung gegen Erkältungen daher hochwillkommen jedem Krieger!

6100

not. begl. Zeugnisse von Ärzten und Privaten verbürgen den höchsten Erfolg.
 Appetitanregende feinschmeckende Goudons.
 Paket 25 Pfg., Dose 50 Pfg.
 Kriegspackung 10 Pfg., fein Porto
 zu haben in allen Apotheken sowie bei:
 Gustav Nickel, Westerburg.

Schepeler's

Kaffee, Tee und Kakao

sind unübertroffen an Feinheit und Ausgiebigkeit.

5443

Alleinverkauf für Westerburg bei Hans Bauer,

Kolonialwarenhandlung.

Arbeitsbücher

sind vorrätig in der Kreisblattdruckerei.

Unterstützt unsere Flotte durch Ankauf von

Deutsche Flotten-Lose

à Mk. 3,50 11233 Geldgew.

Ziehung 27.—29. Januar.

11 233 Geldgewinne Mk. 333330

Hauptgewinn 75000, 40000

20000 M. bares Geld

Olympiade-Geld-Lose

à Mk. 3,30, Ziehung am 19. und 20. Januar

Hauptgewinn 60000, 20000

10 000 Mk. bares Geld.

Kölner Werkbund-Lose

à 1 Mk., 11 Lose 10 Mk.

Ziehung am 5. und 6. Februar.

(Porto 10 Pf., jede Liste 20 Pf.)

versendet Glücks-Kollekte

Heinr. Deecke, Kreuznach.

Carl Müller Söhne

Bhf. Ingelbach (Kroppach)

a. Westerwaldbahn

Telef. No. 8. Amt Altenkirchen

Feinste Weizen- und Roggen-

Mehle. Ia. reines Gersten-,

Mais-, Lein-, Boll-Mehl, Cocos-,

Sesam-, Erdnuß- u. Rübchen,

feine Roggen- u. Weizenkleie,

beste Weizenschale, Futter-

hafer, Gerste, Mais,

Koch- und Viehsalz,

Häcksel, Torf, Melasse, Kar-

toffellocken, Fiddichower

Zuckerlocken ecetra.

Spratt's Geflügel- und Kücken-

futter sowie Hundekuchen.

Ferner:

Thomasschlackmehl, Kali-

salz, Kainit, Knochenmehl,

Ammoniak, Peru-Guano-Füll-

hornmarke ecetra.